



Nutzungsregeln für das Tennisspielen beim TuS Ferndorf e.V. ab Samstag, den 09.05.2020



(gemäß Entscheidung der Landesregierung NRW vom 06.05.2020)

Allgemeine Regelungen

- ✓ Der Aufenthalt auf unserer Anlage ist derzeit nur zum Zwecke des Tennisspiels gestattet. Tennis-Doppelspiel ist nur dann erlaubt, wenn die teilnehmenden Personen in maximal 2 Haushalten zusammenleben.
- ✓ Zu anderen Personen auf der Anlage ist ein Mindestabstand von 2,0 m einzuhalten.
- ✓ Der Gastrobereich (OG) und die Duschen/Umkleide im UG bleiben geschlossen. Toiletten mit Waschbecken sind geöffnet.
- ✓ Nicole Stöckl wurde für den Saisonstart zur Corona-Beauftragten ernannt und verfolgt das Geschehen und die Regeln auf der Anlage. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten ist.
- ✓ Bei Betreten der Tennisanlage ist als Erstes der Sportlereingang aufzusuchen. Dort sind bitte die Hände zu desinfizieren bzw. die Hände zu waschen.
- ✓ Kinder unter 12 Jahren ist das Betreten der Sportanlage nur durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.
- ✓ Eine Gruppenbildung auf der Anlage ist zu vermeiden.

Freier Spielbetrieb

- ✓ Der Mindestabstand zum Gegenspieler von mindestens 2,0 m muss durchgängig im Spielbetrieb eingehalten werden. Dies gilt ebenfalls beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel, während der Platzpflege und in den Pausen.
- ✓ Die Spielerbänke sind mit genügend Abstand positioniert. Bei Benutzung ist ein mitgebrachtes Handtuch unterzulegen.
- ✓ Beim Sprengen und bei der Benutzung der Schleppnetze und Linienbesen ist ein Handtuch oder selbst mitgebrachte Handschuhe zu benutzen.

In der Verantwortung der Spieler und Trainer

- ✓ Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten zu Hause bleiben
- ✓ Tennissachen getrennt vom Spielpartner ablegen
- ✓ Auf den obligatorischen Handschlag wird verzichtet.

gesund bleiben ...

Tennissport genießen ...

Abstand halten ...

Rücksicht nehmen ...



Hier schlägt Dein Herz